

Schlussfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten über die Transparenz der Beratungen des Rates (29. Mai 1995)

Legende: Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ von seiner 1847. Sitzung am 29. Mai 1995 zur Transparenz der Beratungen des Rates der Europäischen Union.

Quelle: Pressemitteilungen. [ONLINE]. [Brüssel]: Rat der Europäischen Union, [10.01.2007]. 7481/95 (Presse 152). Verfügbar unter [HTTP://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/de/gena/028d0022.htm](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/de/gena/028d0022.htm).

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_rates_allgemeine_angelegenheiten_uber_die_transparenz_der_beratung_en_des_rates_29_mai_1995-de-ec58014b-2080-4770-952a-efda62a00106.html

Publication date: 21/10/2012

1847. Tagung des Rates – Allgemeine Angelegenheiten – Brüssel, 29. Mai 1995

[...]

Transparenz der Beratungen des Rates

Der Rat erörterte eingehend den Vermerk der dänischen Regierung sowie die Vorschläge der schwedischen Behörden.

Er bekräftigte seinen Willen, sich bei seinen Beratungen innerhalb des vom Europäischen Rat gesteckten Orientierungsrahmens um mehr Transparenz in bezug auf seine Arbeiten zu bemühen, gleichzeitig aber die Effizienz des Entscheidungsprozesses zu erhalten.

1. Die Ergebnisse von Abstimmungen über Rechtsakte mit gesetzgebender Wirkung werden künftig systematisch veröffentlicht. Der Rat hat von der in seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Möglichkeit, von der Regel abzuweichen, bisher keinen Gebrauch gemacht und beabsichtigt auch nicht, dies in Zukunft zu tun.
2. Der Rat wird künftig häufiger bei wichtigen Fragen, die die Interessen der Union berühren, sowie bei wichtigen neuen Vorschlägen für Rechtsvorschriften seine Beratungen öffentlich übertragen lassen ("öffentliche Aussprachen"). Der Vorsitz schlägt jeweils zu Beginn des Halbjahres solche Aussprachen vor. Für Juni 1995 wird der Vorsitz mindestens zwei Aussprachen vorschlagen. Die Vorschläge des Vorsitzes für das zweite Halbjahr werden im Juli bekanntgegeben.
3. Der Rat trägt für eine regelmäßige, vollständige Information der Presse und der Öffentlichkeit vor jeder seiner Tagungen Sorge. Zu diesem Zweck wird das Generalsekretariat des Rates, erforderlichenfalls im Benehmen mit dem Vorsitz, alle sachdienlichen Informationen im Zusammenhang mit den zur Debatte stehenden Themen verbreiten.
4. Der Rat beauftragte den Ausschuß der Ständigen Vertreter zu prüfen, wie der Zugang zur Öffentlichkeit zu seinen Tagungsprotokollen erleichtert werden kann.

Zu diesem Zweck beauftragte der Rat den Ausschuß der Ständigen Vertreter, sich mit der Ausarbeitung eines Verfahrens zu befassen, mit dem bei der Annahme eines Protokolls bestimmt werden kann, ob und unter welchen Voraussetzungen die in Artikel 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates genannten Punkte der Tagesordnung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Er beauftragte ferner den Ausschuß der Ständigen Vertreter, die Praxis der Protokollerklärungen weiter zu prüfen, um zu ermitteln, wie diese Praxis besser gestaltet und auf diese Weise der Zugang der Öffentlichkeit zu den Protokollen erleichtert werden kann. Der Ausschuß der Ständigen Vertreter wird dem Rat bis zum 1. Oktober 1995 Bericht erstatten.

[...]